

**WIR SIND
ES WERT.**

IHR ÖFFENTLICHER DIENST

TARIF
B E W E G U N G
2015

19. März 2015

Tarifrunde Länder 2015:

VBL – Jetzt die Zusatzversorgung retten! Systemwechsel verhindern!

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat die Zusatzversorgung bei der VBL in die Tarifrunde 2015 einbezogen. Sie ist nur bereit, ein Angebot zur Tabellenerhöhung abzugeben, wenn eine Einigung in der Frage der Zusatzversorgung erzielt wird!

Was wollen die Arbeitgeber?

Inhaltlich bestehen die Arbeitgeber auf **Kürzung der Betriebsrenten von der VBL**. Begründung ihrer Forderung:

- die gestiegene Lebenserwartung und
- das deutlich gesunkene Zinsniveau.

Was bedeutet das?

Ihre Vorstellungen kommen einem Wechsel von der jetzigen Leistungszusage zu einer reinen Beitragszusage gleich. Das bedeutet: Nicht mehr die Arbeitgeber, sondern die Beschäftigten tragen das wirtschaftliche Risiko! Der **durchschnittliche Rentenzahlbetrag** würde dadurch für neu eingestellte Beschäftigte um rund 20 Prozent sinken: Von jetzt 361 Euro um 70 Euro auf 291 Euro monatlich!

Wie ist der Verhandlungsstand?

In den bisherigen Verhandlungsrunden wurden alle strittigen Punkte erörtert. Die Angaben der Arbeitgeber zu den zu erwartenden Ausgaben der VBL wurden durch einen von ver.di beauftragten Aktuar (Versicherungsmathematiker) überprüft:

- **Unstrittig ist, dass sich aus der steigenden Lebenserwartung in beiden Versicherungssystemen, der kapitalgedeckten VBL Ost und**

der umlagefinanzierten VBL West, ein **Handlungsbedarf ergibt**.

- **Strittig ist zunächst die Höhe** der Mehrbelastung der VBL.
- **Hauptstreitpunkt ist die Frage, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden soll.** ver.di hat dazu unmissverständlich erklärt: „**Betriebsrentenkürzungen sind mit uns nicht zu machen!**“ Der Grund liegt auf der Hand: Die Beschäftigten (besonders die Jüngeren!) sind auf die Betriebsrente von der VBL angesichts der sinkenden gesetzlichen Renten immer dringender angewiesen.
- Insbesondere die Frage, welcher **Zeitraum für die Berechnung des Finanzierungsbedarfs** zugrunde gelegt wird, spielt eine große Rolle. Je länger der Berechnungszeitraum, desto höher ist die Mehrbelastung, die ausgeglichen werden müsste. Je länger der Betrachtungszeitraum, desto größer sind aber auch die Unsicherheiten, ob die zugrunde liegenden Annahmen überhaupt eintreffen werden. Für die Länge des Berechnungszeitraumes gibt es keine allgemein gültigen Vorschriften. Die TdL rechnet mit 40 Jahren, während in der gesetzlichen Rentenversicherung 15 Jahre zu Grunde gelegt werden.
- Weiter gilt, dass nicht die Lebenserwartung allein, sondern **die Zahlungsdauer der Be-**



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

etriebsrenten ausschlaggebend ist. Deswegen muss neben der Lebenserwartung das Renteneintrittsalter berücksichtigt werden. Unstrittig ist, dass die Beschäftigten heute schon gut zwei Jahre später (nämlich durchschnittlich mit 64,2 Jahren) in Altersrente gehen als 2001. Und wegen des steigenden gesetzlichen Rentenalters wird auch dieser Wert noch weiter ansteigen.

- Hinzu kommt, dass bei dem **Abrechnungsverband West der VBL** ein **über die Satzungsvorschriften hinausgehendes Vermögen** angehäuft wurde. Es betrug Ende 2014 4,9 Mrd. Euro und wird bis Ende 2015 auf bis zu 6,0 Mrd. Euro anwachsen. Die Arbeitgeber behaupten, dies sei „Geld der Arbeitgeber“. Wir sagen, dass es sich dabei um Geld der Umlagegemeinschaft aus Arbeitgebern und Beschäftigten handelt. Und dieses Vermögen kann und muss zur Abdeckung der Finanzierungsrisiken eingesetzt werden!
- **Das Zinsniveau spielt bei der VBL West** wegen der Umlagefinanzierung **keine Rolle**. In den jeweiligen Deckungsabschnitten von fünf Jahren plus sechs Monaten muss durch Arbeitgeberumlagen, Sanierungsgelder und Arbeitnehmerbeiträge nur stets mindestens so viel Geld eingenommen werden, wie Ausgaben zu tätigen sind.
- In dem **kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost der VBL** stellt sich die Situation anders dar: Hier müssen in jedem Jahr stets die Rentenansprüche ausfinanziert werden, die in dem gleichen Jahr erworben werden. Dabei hat **die Verzinsung des eingezahlten Kapitals große Bedeutung**. Diese Erträge waren in den ersten Jahren bei der VBL relativ hoch, sinken aber zunehmend und werden nach derzeitigen Prognosen auch in den nächsten Jahren niedrig bleiben. Derzeit ist von deutlich niedrigeren Erträgen auszugehen, als ursprünglich 2001 zugrunde gelegt.

Um trotz gesunkener Kapitalerträge die zugesagten Leistungen weiter zahlen zu können, müssen die Beiträge in der VBL Ost über die derzeitigen vier Prozent (je zwei Prozent Arbeitgeber und Beschäftigte) hinaus angehoben werden.

Das hat ver.di bereits vor über einem Jahr angeboten. Inzwischen rechnet die VBL allerdings mit einem Satz von insgesamt 8,5 Prozent.

Wie geht es weiter?

Derzeit ist nicht absehbar, ob eine Einigung mit der TdL erzielt werden kann.

Für ver.di hat bei der Zusatzversorgung die **Sicherung dieser attraktiven Betriebsrente Vorrang**.

Hierbei sind für uns **Renten Kürzungen ausgeschlossen**. Das wiederum bedeutet, dass eine **Lösung nur über Beitragserhöhungen möglich** ist.

Die Arbeitgeber beharren allerdings weiter auf Renten Kürzungen um ca. 20 Prozent.

Und klar ist auch: Über eine Mehrbelastung der Beschäftigten für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der VBL können wir erst entscheiden, wenn das Gesamtvolumen für die Tabellenerhöhung auf dem Tisch liegt!

Für die abschließende Verhandlungsrunde am 28. März 2015 ist es deshalb erforderlich, mit den Warnstreiks der kommenden Woche den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen!